# ANTRÄGE

1) Ersatzvornahme der Reinigung von Gehsteigen und Gehwegen durch Holding Graz-Services gegen Kostenverrechnung

GR. Hohensinner stellt folgenden Antrag:

#### Motivenbericht nur schriftlich:

In Graz kommen beinahe alle Liegenschaftseigentümer ihrer Verpflichtung, die angrenzenden Gehsteige und Gehwege zu säubern, sehr sorgsam – entweder selbst oder über eine beauftragte Reinigungsfirma – nach. Die wenigen verbleibenden grob verunreinigten Abschnitte stellen aber ein großes Ärgernis für die Bevölkerung dar.

In der StVO ist die Verpflichtung zur Reinigung der Gehsteige und Gehwege genau geregelt, so auch das Strafausmaß bei Missachtung. Diese Vorschriften ändern aber nichts an der Tatsache, dass manche Gehsteige und Gehwege dennoch verschmutzt bzw. schnee- und eisbedeckt bleiben.

Für solche Fälle ist ein Verfahren einzurichten, das es erlaubt, Liegenschaftseigentümern, die der dargestellten Verpflichtung trotz mehrmaliger erfolgloser Aufforderung nicht nachkommen (wollen), die Kosten für die Ersatzvornahme durch die Holding Graz-Services auf dem Zivilrechtsweg vorzuschreiben.

Im besonderen Maße sollte dies auch für die Missachtung der Verpflichtung, Schnee und Eis von Gehsteigen und Gehwegen zu räumen, gelten.

Deshalb stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen des Hauses Graz werden ersucht, im Sinne des Motivenberichts die Möglichkeit der Durchführung einer Ersatzvornahme der Reinigung von Gehsteigen und Gehwegen durch die Holding Graz – Services verbunden mit der Verrechnung der Kosten auf dem Zivilrechtswege zu prüfen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

#### 2) Politische Bildung

GR. in Kaufmann stellt folgenden Antrag:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Die jüngsten Wahlergebnisse sind hinsichtlich der Wahlbeteiligung demokratiepolitisch erschreckend: Die Nichtwähler werden eine immer größere Wählergruppe in Österreich.

Wählen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ist im österreichischen Verfassungsgesetz festgeschrieben, was im Hinblick auf eine möglichst frühe Mitbestimmung junger Menschen natürlich begrüßenswert ist. Aus unserer Sicht hat es der Gesetzgeber aber verabsäumt, zugleich auch entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die junge Erwachsene dazu befähigen, auf Basis grundsätzlicher politischer Kenntnisse und Zusammenhänge ihre Stimme abzugeben.

Bisher ist politische Bildung im Unterrichtsfach "Geschichte, Politische Bildung und Recht" inkludiert, doch kommt der "Politischen Bildung" in der Unterrichts-realität zumeist nur eine untergeordnete Nebenrolle zu.

Durch die Einführung eines eigenen Unterrichtsfaches "Politische Bildung" soll sich dies in Zukunft ändern.

Konkret wird gefordert: Die Einführung eines eigenen Unterrichtsfachs "Politische Bildung" ab der 7. Schulstufe, d.h. 3. Klasse AHS, NMS bzw. HS im Ausmaß von mindestens einer Schulstunde pro Woche sowie in der 8. Klasse zwei Unterrichtsstunden. In den AHS-Oberstufen bzw. in den BMHS muss die Stundenzahl ausreichen, um in diesem Schulfach zu maturieren. In den Berufsschulen soll dieses Fach weiterhin angeboten werden.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

## Antrag,

dass der Grazer Gemeinderat im Sinne des Motivenberichts auf dem Petitionsweg an den Bundesgesetzgeber herantritt und die Wichtigkeit der Einführung eines eigenen Unterrichtsfaches "Politische Bildung" einfordert.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Deutliche Kennzeichnung barrierefreier Einstiegsmöglichkeiten in Straßenbahnen und bessere Bezeichnung der Linien

GR. in **Potzinger** stellt folgenden Antrag:

#### Motivenbericht nur schriftlich:

Junge Eltern haben sich in letzter Zeit mehrfach darüber beklagt, dass es bei verschiedenen Straßenbahnmodellen der Graz Linien unterschiedlich positionierte barrierefreie Einstiegsmöglichkeiten – vorne, hinten oder in der Mitte - für Familien mit Kinderwägen und Personen mit Mobilitätseinschränkungen gibt. Bei den Bussen gibt es dieses Problem erfreulicherweise nicht. Straßenbahnen sollten aber ebenso kundenfreundlich ausgestattet sein.

Rasche Abhilfe könnten große, deutlich sichtbare Aufkleber bringen, die beim Zugehen auf die Straßenbahn gut erkennbar sind. Die derzeit üblichen Hinweise sind sehr klein und daher oft nicht rechtzeitig zu sehen.

Weiters häufen sich die Beschwerden von Straßenbahn-Fahrgästen, dass die Bezeichnung der Linien auf den Fahrzeuggarnituren zu wenig deutlich ist. Auch dieses Anliegen sollte im Sinne der Attraktivierung der öffentlichen Verkehrsmittel berücksichtigt werden.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

## Antrag:

Die Verantwortlichen der Holding Graz – Graz Linien werden dringend ersucht, bei den Straßenbahnen die barrierefreien Einstiegsmöglichkeiten und die Namen der Linien deutlicher zu kennzeichnen

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Errichtung eines Gehsteiges in de Weblinger Straße und Salfeldstraße zwischen

Martinhofstraße und Straßganger Straße

GR. in Bergmann stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Seit vielen Jahren wird im Bezirk Straßgang-Webling ein Wohnbauvorhaben nach

dem anderen umgesetzt.

Die Fa. Kohlbacher hat in diesem Bereich große Wohnsiedlungen mit Reihenhäusern

errichtet. Viele junge Familien mit Kindern wohnen bereits seit Jahren dort. Leider

fehlt es bis heute an der entsprechenden Infrastruktur im Bereich

Straßenbeleuchtung und Gehsteigen. Die BewohnerInnen haben dies schon in

etlichen Bezirksversammlungen des Bezirkes gefordert, jedoch bis heute ohne

erkennbare Wirkung.

Durch die Ansiedlung von immer mehr Menschen nimmt zwangsläufig das

Verkehrsaufkommen stark zu. Außerdem werden beim täglichen Stau in der

Straßganger Straße von vielen AutofahrerInnen Ausweichstrecken in Anspruch

genommen, welche dann in den genannten Straßen das Verkehrsaufkommen noch

mehr steigen lassen. Um Bushaltestellen zu erreichen, müssen viele AnrainerInnen -

im Besonderen Kinder – oftmals gefährliche Strecken zu Fuß auf sich nehmen.

Ich stelle daher im Namen der KPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden

Antrag:

221

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, der Errichtung eines Gehsteiges in der Weblinger Straße und Salfeldstraße zwischen Martinhofstraße und Straßganger Straße hohe Priorität einzuräumen, die budgetäre Vorsorge zu treffen und die Umsetzung so schnell wie möglich zu tätigen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Ausweitung der Badezeiten im "Tröpferlbad"

GR. Mag. Fabisch stellt folgenden Antrag:

#### Motivenbericht nur schriftlich:

Wer kein eigenes Bad hat, kann im Volksbad im Haus Friedrichgasse 41 beim Augarten ein Brause- und Wannenbad gegen Gebühr nehmen. Die öffentliche Badeanstalt im Keller des "Museums der Wahrnehmung", auch unter dem Begriff "Tröpferlbad" bekannt, ist die letzte ihrer Art in Graz.

Leider hat sie nur an wenigen Tagen in der Woche Betrieb und das auch nur bis 17.00 Uhr.

Eine Ausweitung ihrer Öffnungszeiten um ein bis zwei Tage und zuweilen auch in die Abendstunden wäre für BenutzerInnen von Vorteil.

Daher stelle ich namens der KPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden

Antrag:

Die betreffenden Stellen mögen veranlassen, dass die Badezeiten im "Tröpferlbad" um ein bis zwei Tage ausgeweitet werden und künftig die Möglichkeit besteht, das Volksbad zuweilen auch in den Abendstunden aufzusuchen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Jüdischer Grabstein im Innenhof der Burg – Wiederinstallierung der Übersetzung plus Erläuterungen des historischen Hintergrunds

GR. Mag. Fabisch stellt folgenden Antrag:

#### Motivenbericht nur schriftlich:

Durch Bauarbeiten im Innenhof der Burg wurde die Übersetzung der Inschrift auf dem bemerkenswerten jüdischen Grabstein vor Monaten entfernt. Bis zum heutigen Tag wurde diese nicht wieder montiert – trotz gegenteiliger Ankündigungen.

Im Sinne einer lebendigen Erinnerungskultur wäre es sehr wünschenswert, diesen Schritt rasch nachzuholen. Historische Erläuterungen zum besseren Verständnis, warum gerade dort der Grabstein liegt, wären zusätzlich sehr zu begrüßen.

Daher stelle ich namens der KPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden

# Antrag:

Die betreffenden Stellen der Stadt Graz wenden sich im Sinne des Motivenberichts an die Landesregierung mit der Bitte, den jüdischen Grabstein im Innenhof der Burg entsprechend zu würdigen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Krottendorfer Straße – Kehlbergstraße: Errichtung eines Gehsteiges

GR. Sikora stellt folgenden Antrag:

#### Motivenbericht nur schriftlich:

Entlang der Krottendorfer Straße – von der landwirtschaftlichen Fachschule Alt-Grottenhof bis zur Einmündung zur Notausfahrt-Süd des Plabutsch-Tunnels bei den Bründl-Teichen – ist die Fahrbahn für FußgängerInnen mittels Gehsteig abgesichert. Danach aber – bis zur Einmündung in die Martinhofstraße und zur Kehlbergstraße – ist sie ohne Schutzweg und für die FußgängerInnen gefährlich.

Die Krottendorfer Straße wird von zahlreichen FußgängerInnen und Hobby-SportlerInnen frequentiert. Im Winter steigert sich die Frequenz zusätzlich, weil sich gleich hinter dem Retentionsbecken eine beliebte Rodel- und Schiwiese befindet. Auch zahlreiche SchülerInnen nutzen den Bereich als Verbindungsweg zur landwirtschaftlichen Fachschule Alt-Grottenhof und der ländlichen Hauswirtschaftsschule Sankt Martin.

Obwohl im Zuge des Baus eines Retentionsbeckens bei den Bründl-Teichen die Errichtung eines Gehsteiges angekündigt wurde, verabsäumte man leider die Gelegenheit, einen solchen mitzubauen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## Antrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden ersucht zu prüfen, ob zwischen der Einmündung der Notausfahrt-Süd des Plabutsch-Tunnels in der Krottendorfer Straße bis zur Hauswirtschaftsschule Sankt Martin entlang der Kehlbergstraße ein Gehsteig errichtet werden kann.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

#### 8) Linie 82 wieder in Betrieb nehmen

GR. Sikora stellt folgenden Antrag:

#### Motivenbericht nur schriftlich:

Nachdem die ständigen Verspätungen – und sogar der teilweise Ausfall – der Linie 64 in das Stiftingtal heftige Reaktionen in der Bevölkerung ausgelöst haben, wird nun auch von der Initiative ProBim Graz auf das Problem hingewiesen.

Vor allem die Praxis, dass die aus Puntigam kommenden Busse bei großer Verspätung schon am Riesplatz gewendet werden und nach Puntigam zurückkehren, um Fehlzeiten aufzuholen, sorgt bei den BewohnerInnen im Stiftingtal für sehr viel Ärger.

Nun fordert aufgrund der großen Problematik die Initiative ProBim Graz die Wiederinbetriebnahme der Linie 82 zwischen Riesplatz und Stifting sowie die Führung der Linie 64 zwischen Riesplatz und Wetzelsdorf, damit auch die langen Wartezeiten beim Umsteigen in Puntigam vermieden werden können. Die Umsetzung dieses Vorschlags kann nur begrüßt werden.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## Antrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrats und der Herr Verkehrsreferent werden ersucht, an die Graz Holding Linien heranzutreten, um zu prüfen, ob die Wiederinbetriebnahme der Linie 82 zwischen Riesplatz und Stifting initiiert sowie die Streckenführung der Linie 64 zwischen Wetzelsdorf und Riesplatz wieder aufgenommen werden kann, um eine optimale Öffi-Anbindung für die BürgerInnen zu gewährleisten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Nahverkehrsdrehscheibe Graz-Hauptbahnhof: Errichtung eines überdachten Verbindungsganges

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

#### Motivenbericht nur schriftlich:

Mehrere Tausend Menschen frequentieren täglich den Vorplatz bei der Nahverkehrsdrehscheibe Graz-Hauptbahnhof, um zu den Anschlussstellen der ÖBB oder Straßenbahnen und Bussen der Holding Graz Linien zu gelangen.

Nach dem Umbau des Bahnhofsvorplatzes wurde mittels "Golden Eye" eine teilweise Überdachung hergestellt und der Platz damit architektonisch eindrucksvoll gestaltet. Kommt man jedoch mit der Straßenbahn und möchte zu den Bushaltestellen gehen, wäre es wünschenswert, die kürzeste Verbindung zur Anschlussstelle verwenden zu können. Diese verläuft aber unter freiem Himmel. Optimal wäre es, einen überdachten und architektonisch integrierten Verbindungsgang zwischen Straßenbahn- und Autobushaltestellen zu errichten.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

### Antrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrats und der Herr Verkehrsreferent werden ersucht, wie im Motivenbericht erläutert, an die ÖBB heranzutreten, um zu prüfen, ob beim Vorplatz der Nahverkehrsdrehscheibe Graz-Hauptbahnhof zwischen den beiden Haltestellenbereichen – Straßenbahn und Omnibus – ein überdachter und architektonisch integrierter Verbindungsgang errichtet werden kann.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Prüfung der Installierung einer Druckknopfampel – Absengerstraße/
Eckertstraße

GR. in Mag. a **Taberhofer** stellt folgenden Antrag:

#### Motivenbericht nur schriftlich:

Immer wieder gibt es Klagen über die Probleme im Kreuzungsbereich Absengerstraße/Eckertstraße. Vor einiger Zeit wurde deshalb die Errichtung eines Zebrastreifens gefordert, um die Sicherheit von FußgängerInnen, insbesonders von Schulkindern, besser gewährleisten zu können. Nachdem aber mittlerweile über eine Verkehrszählung erhoben worden ist, dass dort eine zu geringe Frequenz an FußgängerInnen gegeben ist, wurde kein Zebrastreifen angebracht.

Die Probleme bezogen auf die Verkehrssicherheit der Menschen vor Ort sind jedoch deshalb noch immer nicht gelöst.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

### Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz sollen als eine Sicherheitsmaßnahme für die FußgängerInnen im Kreuzungsbereich Absengerstraße/Eckertstraße die Installierung einer Druckknopfampel prüfen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Verkehrslösungen für den Steinberg im Interesse der AnrainerInnen

GR. in Mag. a **Taberhofer** stellt folgenden Antrag:

#### Motivenbericht nur schriftlich:

Viele AnrainerInnen am Steinberg klagen schon seit einiger Zeit über ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch den Individualverkehr. Zusätzliche Belastungen sehen sie jedoch auch durch ein verstärktes Aufkommen von Lastkraftwagen. Mittlerweile haben sich einige auch in einer BürgerInneninitiative zusammengeschlossen, um auf die Probleme aufmerksam zu machen. Es gibt unterschiedliche Vorschläge, die zur Verkehrsberuhigung beitragen sollen. Sie reichen von Maßnahmen zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs über den Steinberg, um den Berufsverkehr dadurch zurückzudrängen, bis hin zu Überlegungen, einen Park-&-Ride-Parkplatz vor dem Steinberg zu errichten, um die PendlerInnen nach Graz bereits im Vorfeld abzufangen und für einen Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu gewinnen.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich deshalb folgenden

## Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen beauftragt werden, im Interesse der AnrainerInnen und Betroffenen rund um den Steinberg Möglichkeiten für Verkehrslösungen zu entwickeln, damit es auf Perspektive in Absprache mit den Verantwortlichen der Umlandgemeinden zu einer Verkehrsberuhigung am Steinberg kommt.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

#### 12) Errichtung eines Wartehauses bei der Haltestelle "Dorfstraße"

GR. in Haas-Wippel stellt folgenden Antrag:

#### Motivenbericht nur schriftlich:

In der Eichbachgasse – Haltestelle "Dorfstraße" der Buslinie 34 der Graz-Linien – wurde stadteinwärts bereits seit Jahren zum Schutz vor Regen und Wind ein Wartehaus errichtet. Diese Haltestelle hat einen großen Einzugsbereich und somit eine große Anzahl an Fahrgästen, vor allem auch Kinder, die in die Schule und zu Freizeiteinrichtungen fahren. Stadtauswärts gibt es leider kein Wartehäuschen, mit dem Effekt, dass Schülerinnen und Schüler, die Richtung Thondorf zur Schule Murfeld fahren, bei Regen und Wind immer im Wartehaus der gegenüberliegenden Straßenseite auf den Bus warten. Wenn der Bus dann stadtauswärts fahrend kommt, laufen sie schnell – und oft ohne ausreichend auf die Verkehrssituation der Straße zu achten – auf die gegenüber liegende Straßenseite, um den Bus zu erreichen.

Dies birgt ein großes Gefahrenpotential für die Sicherheit der Kinder. Durch die Errichtung eines Wartehauses könnte dies verhindert und die Sicherheit unserer Kinder besser gewährleistet werden.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden

#### Antrag:

Die Stadt Graz soll die zuständigen Stellen beauftragen, an der Haltestelle "Dorfstraße" der Buslinie 34 stadtauswärts in der Eichbachgasse in Liebenau ein Wartehaus zum Schutz der wartenden Fahrgäste zu errichten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) Gesicherter Übergang bei der Bushaltestelle "Dorfstraße" in der Eichbachgasse

GR. in **Haas-Wippel** stellt folgenden Antrag:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Sicherheit im Straßenverkehr für alle – vor allem für unsere Kinder.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist eine wesentliche Aufgabe der Stadt Graz. Bei der Bushaltestelle der Linie 34 "Dorfstraße" überqueren viele Kinder die Eichbachgasse, da im umliegenden Gebiet viele Familien mit Kindern wohnen. Die Kinder benützen in diesem Bereich den Bus der Graz-Linien, um ihre Schulen und auch Freizeiteinrichtungen zu erreichen. Gerade beim Ein- und Aussteigen der Kinder ist immer wieder eine sehr gefahrengeneigte Situation gegeben, da die Kinder meist schnell über die Straße laufen, um den Bus zu erreichen bzw. um schnell nach Hause zu kommen. Immer wieder kommt es dadurch zu gefährlichen Situationen.

Um hier die Sicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen – vor allem aber die der Kinder – zu verbessern, soll in diesem vor allem von Kindern stark frequentierten Bereich ein gesicherter Übergang errichtet werden.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher folgenden

## Antrag:

Die zuständigen Stellen werden aufgefordert, einen gesicherten Übergang in der Eichbachgasse im Bereich der Bushaltestelle der Linie 34 "Dorfstraße" zu errichten und damit zu einer verbesserten Sicherheit der VerkehrsteilnehmerInnen beizutragen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

#### 14) Förderung von ÖV-Jahreskarten

GR. in Mag. a Marak-Fischer stellt folgenden Antrag:

#### Motivenbericht nur schriftlich:

Wie jedes Jahr im Herbst wird das Thema Feinstaub in Graz medial und im Bewusstsein der Menschen aktuell. In Graz wurden im Jahr 2012 an 50 Tagen die als Grenzwert definierte durchschnittliche Tagesmenge von 50mg/m3 überschritten, heuer, im Jahr 2013 waren es bis heute bereits 30 Tage, an denen es zu Überschreitungen an der Messstation Don Bosco kam. Es ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Monaten wieder Überschreitungen drohen.

Dass in dieser Sache Handlungsbedarf besteht, darüber herrscht grundlegender Konsens, auch darüber, dass es einer Reihe von Maßnahmen bedarf, die auf unterschiedliche Bereiche abzielen, wie die Reduzierung des Hausbrandes, Bewusstseinsbildung, Reduzierung des Verkehrsaufkommens und andere.

Zu diesem Zweck wurden vom Umweltamt bereits fünf Maßnahmenpakete zur Reduzierung des Feinstaubes in der Landeshauptstadt Graz geschnürt und vom Gemeinderat beschlossen.

Auch im aktuellen Maßnahmenpaket gegen Feinstaub ist die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und Forcierung des Umstiegs vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr eine wesentliche Stoßrichtung. In den vergangenen Jahren wurde dies mit dem "Frischluftticket" durchaus erfolgreich versucht, die aufgelegten Tickets waren begehrt und vor allem für Menschen, die in der wärmeren Jahreszeit mit dem Fahrrad unterwegs waren, auch sehr attraktiv.

Ein Nachteil des Frischlufttickets war, dass bei diesem preislich äußerst attraktiven Vier-Monatsticket die BesitzerInnen von Jahreskarten eine Benachteiligung empfanden, da sie nicht in den Genuss einer zusätzlichen Förderung kamen, obwohl sie das ganze Jahr über ein erstrebenswertes Mobilitätsverhalten hatten.

Für den heurigen Winter sieht es nun so aus, als ob das Frischluftticket nicht wieder aufgelegt werden würde. Wie in den letzten Wochen kolportiert, gibt es Uneinigkeit darüber, wer dafür die Verantwortung trägt. Fakt ist aber, dass angesichts der Feinstaubsituation in Graz jedenfalls Maßnahmen in diese Richtung wieder notwendig und wünschenswert sind.

Aus unserer Sicht wäre es eine sehr gute Alternative, die Mittel, die in den Vorjahren in das Frischluftticket geflossen sind, in eine wirkliche Vergünstigung der Jahreskarte zu investieren und so einen dauerhaften Umstieg auf den ÖV zu fördern.

Dazu kommt, dass die Jahreskarte in Graz mit 388 Euro im Vergleich etwa mit Wien enorm teuer geworden ist. Das Bespiel Wiens, wo die Jahreskarte auf einen Euro pro Tag reduziert wurde, zeigt auch die unmittelbare Wirkung von vergünstigten Jahreskarten: In Wien stieg dadurch die Zahl der JahreskartennutzerInnen innerhalb von zwei Jahren enorm an.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

## Antrag:

Die zuständige Umweltstadträtin wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, in Kooperation mit dem Umweltreferenten des Landes Steiermark aus den für Feinstaubmaßnahmen der Stadt und des Landes vorgesehenen Mitteln eine Förderung der Verbund-Jahreskarten als Alternative zum

Frischluftticket der letzten Jahre zu entwickeln und dem Gemeinderat ehebaldigst einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

15) Bevorzugung von Jungunternehmern bei öffentlichen Ausschreibungen durch das Haus Graz als Auftraggeber

GR. Hötzl stellt folgenden Antrag:

#### Motivenbericht nur schriftlich:

Die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen ist für viele Jungunternehmer (Unternehmer unter 40 Jahren bzw. Unternehmen in den ersten 5 Jahren ihrer Existenz) zumeist sehr schwierig bzw. sogar unmöglich. Gründe dafür liegen zum Beispiel in den fehlenden Kontakten oder in den nicht zu erreichenden Umsatzkennzahlen.

Die Erlangung eines öffentlichen Auftrages kann aber gerade bei jungen Unternehmen oft zu Wachstum führen, was auch eine Schaffung von Arbeitsplätzen bedeutet. Gleichzeitig können sich solche Unternehmen mit derartigen Referenzaufträgen etablieren und sich langfristig gut "aufstellen".

Nebenbei sind junge Unternehmen bei gleicher Leistung auch oft kostengünstiger als alteingesessene Unternehmen.

Ich stelle daher namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz sowie die im Haus Graz vereinten Unternehmen sollen Aufträge vermehrt an Jungunternehmer vergeben bzw. soll der Zugang zu Ausschreibungen öffentlicher Aufträge für Jungunternehmer erleichtert werden, um künftig vermehrt in das Jungunternehmertum zu investieren bzw. diesen Wirtschaftsbereich in Zeiten wie diesen zu unterstützen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

16) Evaluierung der Ladezonen innerhalb der Kurzparkzonen und Parkzonen im Grazer Stadtgebiet

GR. Ing. **Lohr** stellt folgenden Antrag:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Aufgeteilt auf das gesamte Grazer Stadtgebiet befinden sich zahlreiche ausgewiesene Ladezonen. Selbstverständlich dienen diese der Belebung der Wirtschaft und erfüllen für die zahlreichen Unternehmen in unserer Stadt eine wichtige Rolle. Allerdings besteht nicht überall ein tatsächlicher Bedarf an Ladezonen. Dieser Umstand resultiert aus der Tatsache, dass Unternehmungen ihren Standort wechselten, ihre Geschäftstätigkeit eingestellt haben oder sich schlichtweg die Zulieferzeiten geändert haben. Zahlreiche Ladezonen wurden ebenso wie die Ladezeiten aber vor Jahrzehnten verordnet und bedürfen dringend einer Evaluierung hinsichtlich ihrer tatsächlichen Notwendigkeit.

Ich stelle daher namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

## Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz mögen an die GPS mit der Bitte herantreten, die Ladezonen in den Kurzparkzonen und Parkzonen im gesamten Grazer Stadtgebiet hinsichtlich Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und auch hinsichtlich der verordneten Ladezeiten zu evaluieren. Ein diesbezüglicher Abschlussbericht möge dem Magistrat Graz, im Besonderen dem zuständigen Stadtrat, übermittelt werden.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

17) Prüfung weiterer Beschleunigungs- und Bevorrangungsmaßnahmen für die Buslinien 64 und 63

GR. **Dreisiebner** stellt folgenden Antrag:

#### Motivenbericht nur schriftlich:

Im Zuge der Einführung des Busses 64 vom Nahverkehrsknoten Puntigam nach LKH/Riesplatz und weiter nach Stiftingtal wurde die Buslinie 82 LKH/Riesplatz – Stiftingtal eingestellt und sollte mit der durchgebundenen Linie 64 mitbedient werden. Begründen lässt sich dies durch fehlenden Platz für einen weiteren wendenden Bus im Bereich LKH/Riesplatz und der Endstation Linie 7. Eine zukünftige Wiedereinführung einer eigenständigen Linie 82 wird aufgrund dieser fehlenden

Manipulationsflächen für Busse wohl erst nach der Umsetzung der Verlängerung der Linie 7 und nach einem Umbau des jetzigen Wendebereiches am Riesplatz möglich sein.

Allerdings drängt die Zeit. Es zeigt sich spätestens jetzt - nach etwa einem Jahr Erfahrung – dass es massive Probleme bzgl. Pünktlichkeit und Verlässlichkeit auf der genannten Buslinie 64 gibt. Zudem sollen, so zahlreiche Anrufe und E-Mails von betroffenen Fahrgästen speziell aus dem Stiftingtal, Busse aufgrund ihrer großen Verspätung auch immer wieder außerplanmäßig bereits am Riesplatz wenden und somit den Streckenteil Stifting nicht wie vorgesehen bedienen.

Die Fahrplanabweichungen haben sicher kaum mit dem Streckenteil im Stiftingtal zu tun, sondern vielmehr sind diese Abweichungen und Ausfälle auf die überaus große Verkehrsbelastung durch den motorisierten Individualverkehr in den Straßenzügen zwischen St. Peter und Riesplatz zurückzuführen. Die St.-Peter-Hauptstraße, die Plüddemanngasse, zum Teil die äußere Leonhardstraße, hauptsächlich aber die Merangasse und die Riesstraße zwischen Leonhardplatz und Riesplatz sind das Nadelöhr für die Linie 64 – sowie teilweise auch für die Linie 63.

Begrüßenswert ist, dass es neben den bereits verordneten Busspuren in Teilbereichen der genannten Straßen auch einige Maßnahmen zur Bevorrangung der Busse an Kreuzungen gibt. Allerdings sind jene Bereiche, wo Busspuren noch immer fehlen, wohl ein Hauptgrund für die eingangs beschriebene mehr als unbefriedigende Situation – für die Fahrgäste, aber auch für die Holding Graz Linien und die Grazer Verkehrspolitik.

Um die Zufriedenheit der GrazerInnen, die diese Busse nutzen, zu heben und gleichzeitig die Kosten für die Holding, aber auch für die Stadt Graz, zu senken, sollten alle zusätzliche Optionen, die zu einer weiteren Beschleunigung und zu einer weiteren Bevorrangung - und damit zu mehr Fahrplansicherheit und zu mehr Pünktlichkeit führen - geprüft werden. Das würde nicht nur die KundInnenzufriedenheit und aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Fahrgastzahlen

deutlich heben, sondern gleichzeitig auch die Kosten für die Stadt Graz, die alleine durch den deutlich geringeren Fahrzeug- und Personaleinsatz wegfallen würden, senken.

Unter diese noch immer ungenutzten zusätzlichen Möglichkeiten zur weiteren Optimierung fallen nicht nur nochmalig verbesserte technische Möglichkeiten, wie im Bereich der ampelgesteuerten Beeinflussungen und Bevorrangungen nochmals zu "drehen", sondern es müssen auch zusätzliche Busspuren in jenen Bereichen geprüft werden, wo es derzeit noch keine gibt oder sie nur starr für eine Fahrtrichtung - meist nur stadteinwärts - vorhanden sind. In manchen Straßenzügen bzw. Straßenteilen, wäre aufgrund der Breite jeweils eine Busspur pro Fahrtrichtung zu überlegen, in anderen hingegen sollte angeschaut werden, ob wechselseitige Busspuren, also in Mittellage der jeweiligen Straße positioniert, die Lösungsoption sein könnten. Solche Busspuren in Mittellage könnten von den Bussen der Linien 63 und 64 nämlich richtungsungebunden und somit sehr flexibel – vormittags stadteinwärts und nachmittags stadtauswärts – befahren werden.

Im Sinne des obigen Motivenberichts stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs den

# Antrag:

Stadtrat Eustacchio wird aufgefordert, alle im Motivenbericht angeführten Optionen – Intensivierung und nochmalige Optimierung von Ampelbevorrangungen und die Einrichtung weiterer Busspuren – zum Teil zusätzlich zu den vorhandenen auch in der Gegenrichtung und zum anderen Teil auch wechselseitig befahrbare Busspuren - also in Mittellage – zu prüfen und danach die Umsetzung jeder geeigneten Maßnahme zu betreiben.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

18) Fortführung der aktuellen vertraglichen Konstruktion der Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz und Umsetzung der sich daraus ergebenden Schritte

GR. in Mag. a Grabe stellt folgenden Antrag:

#### Motivenbericht nur schriftlich:

Ausgangslage:

Am 16. 01. 2009 wurde im Grazer Stadtsenat der Grundsatzbeschluss zur Weiterführung und Neukonstruktion der Stelle der Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz gefällt.

Auf Einladung von Stadträtin Elke Edlinger wurde eine Neukonstruktion in breiter Basis zur Diskussion gestellt. Der Einladung folgten die Frauensprecherinnen der im Gemeinderat vertretenen Parteien ebenso wie das Team der damals noch amtierenden Frauenbeauftragten wie auch der Grazer Frauenrat und der Verein Thekla (Zusammenschluss der Grazer Fraueneinrichtungen). Die Plattform des Frauenrates (56 verschiedene Fraueneinrichtungen und -initiativen) wurde im Rahmen dieser Neukonstruktion als Verein konstituiert und hat in dieser Rolle die Trägerinnenschaft für die Stelle der Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz übernommen. Entscheidende Verbesserungen zum alten Modell versprachen vor allem der neue Fördervertrag mit der Stadt Graz, welcher eine budgetäre Aufstockung vorgesehen hat, und die neue Anstellungsdauer von fünf Jahren.

Gleichzeitig wurde bekräftigt, dass die politische Unabhängigkeit und die Weisungsfreiheit der Unabhängigen Frauenbeauftragten weiterhin aufrecht bleiben

wird und die Frauenbeauftragte zur Unterstützung ein Gremium von über 50 Fraueneinrichtungen und -gruppen hinter sich hat.

Diese Einrichtung eines Fünf-Jahres-Modells mit der damaligen expliziten Ausweisung der entsprechenden zusätzlichen Dotierung im Frauenbudget der Stadt Graz und der Gewährleistung der Unabhängigkeit der Vertretungsbefugnisse wurden zu Recht als Meilenstein im Bereich Frauen-Partizipation gesehen.

Mit Ende Februar 2014 läuft nun der bisherige Vertrag aus, und eine Neuausschreibung dieser von breiter politischer Seite in Budgetreden und Abklärungsgesprächen zugesicherten Fünf-Jahres-Stelle steht dringend an. Durch aktuelle Überlegungen, die Neuausschreibung erst nach einer Evaluierung durch ein Evaluierungsgremium des Landes Steiermark durchzuführen, zeichnet sich jedoch eine Verzögerung dieser Neuausschreibung ab.

Der Grazer Frauenrat (in seiner Sitzung vom 13.11.2013) und die unterzeichnenden Gemeinderatsfraktionen äußern daher den dringenden Wunsch, die bewährte und erst vor fünf Jahren evaluierte und neu aufgestellte Funktion der Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz durch rasche Neuausschreibung auch für weitere fünf Jahre fortzusetzen und von Übergangs-"Lösungen" und Einschränkungen der Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit des Grazer Frauenrats und seiner Sprecherin Abstand zu nehmen.

In der Sitzung vom 13. November 2013 hat der Grazer Frauenrat (Trägerinnenverein für die Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz) klare Position zum Erhalt, zur Absicherung und zu den Aufgaben der österreichweit einzigartigen Funktion der Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz bezogen. Diese Position beinhaltet u.a.: 1. Einsetzen eines weiteren Fünf-Jahresvertrages mit lückenlosem Inkrafttreten nach Ablauf des derzeitigen Vertrages (Vertragsende: 28. Februar 2014) 2. Rücknahme der Ausschlüsse aus den Gremien "Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes" und "Netzwerk der Österreichischen Frauenbeauftragten"

3. Herausnahme aus der "Evaluation der Förderungen für Frauenservice- und Beratungseinrichtungen in Graz und in der Steiermark"

Durch den Frauenrat überprüftes und bewährtes Modell:

In den letzten fast fünf Jahren haben sich die – damals nach Evaluierung des früheren Modells durch die Mitglieder des Grazer Frauenrates und in guter Kooperation mit der damaligen Frauenstadträtin Elke Edlinger – neu aufgesetzte Konstruktion, die inhaltliche Ausrichtung und die neue <a href="http://www.graz.at/cms/beitrag/10107856/2137082/">http://www.graz.at/cms/beitrag/10107856/2137082/</a>).

Zielebestimmung bestens bewährt. Die Zufriedenheit der Grazer Frauenberatungseinrichtungen könnte nicht höher sein (mit Ausnahme betreffend die finanzielle Dotierung des Bereichs insgesamt), die Medienpräsenz und damit auch frauenpolitische Bewusstseinsbildung sind so hoch wie lange nicht, die Zusammenarbeit mit Gremien der Stadt Graz und anderen Beiräten bzw. Einrichtungen ist hervorragend.

So sind der Frauenrat bzw. die Unabhängige Frauenbeauftragte u.a. tätig geworden

- als Mitglied des Menschenrechtsbeirats und der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des j\u00e4hrlichen Grazer Menschenrechtsberichts
- als Beratungsgremium für Stadtrat Rüsch und Haus Graz-Reform-Steuerungsgruppe zur Berücksichtigung von Frauenförderungsangelegenheiten und gleichstellungspolitischen Auswirkungen
- in der wichtigen Funktion im Rahmen der Watchgroup gegen Sexismus
- mit Beratungstätigkeit für Medien und Werberat in Fragen der Sexismus-Bekämpfung
- als Beratungsgremium innerhalb von Fachausschüssen und Projekten im Haus Graz (etwa beim GBG-Pilotprojekt zur Frauenförderung bei der Ausschreibung von Dienstleistungen),
- als enge Kooperationspartnerin mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft
   Regionalbüro Steiermark, der Antidiskriminierungsstelle u.a. und natürlich

- als zentrale Vertretung und Vernetzungsverantwortliche der Grazer Frauenberatungseinrichtungen, der Frauen-"Ressorts" anderer Nichtregierungsorganisationen (Caritas, ISOP, ÖGB und Einzelgewerkschaften, ÖH, ...),
- in der intensiven Vernetzung mit Frauenbeauftragten anderer Gebietskörperschaften, z.B. bislang auch über die frauenrelevanten Gremien des Österreichischen Städtebundes (zu dem die Grazer Unabhängige Frauenbeauftragte aber seit einigen Wochen anscheinend aus formalen Gründen nicht mehr zugelassen wird)
- als Ombudsstelle zur Information und Unterstützung von Grazer Frauen und Mädchen und damit
- als Schnittstelle zwischen Bürgerinnen, Beratungseinrichtungen, Verwaltung und Politik, also mit einer Funktion, die eine Stadt als Ergänzung zu ihren eigenen Aktivitäten im Sinne von Partizipation und Einbindung der Außensicht selbstverständlich benötigt.
- Kooperationen bei Projekten und Veranstaltungen etwa mit dem GrazMuseum, Frauennetzwerk Thekla, der Steirischen Integrationsplattform u.v.m. seien der Vollständigkeit halber auch noch erwähnt.

Mit diesen Tätigkeitsbereichen sind der Grazer Frauenrat und die Unabhängige Frauenbeauftragte eine wichtige Ergänzung zu anderen im Bereich Frauenförderung und Antidiskriminierung tätigen städtischen und Landes-Einrichtungen und -Abteilungen sowie eine wichtige Ergänzung zu der Funktion der Gender Mainstreaming-Beauftragten, deren Wirkungsbereich ja auf den magistratsinternen Bereich beschränkt ist und durch Frauenrat und Unabhängige Frauenbeauftragte sinnvollerweise ergänzt wird.

Politische Beschlüsse und Selbstverpflichtungen zur Einbeziehung von Beiräten:

Der politische Wunsch nach einer solchen Tätigkeit als Beirat für frauenspezifische Angelegenheiten, das Bekenntnis zur starken Berücksichtigung unabhängiger Beiratsgremien und die Selbstverpflichtung zur Förderung der Einbeziehung von

Beiräten und ihren Fachbeauftragten in die politische Arbeit wurde in diesem Gemeinderat an einigen Stellen bereits bekundet und auch mit nahezu immer einstimmigen Beschlüssen verbindlich gemacht:

- (1) Partizipationsrechte in den Empfehlungen des Grazer Menschenrechtsberichts: Es wird empfohlen, die Expertise der Beiräte und Beauftragten der Stadt Graz, die sich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger einsetzen, stärker miteinzubeziehen bzw. entsprechende Beschlüsse im Gemeinderat zu berücksichtigen und gegebenenfalls auch umzusetzen. Die entsprechende Basis wurde am 19. April 2012 im Gemeinderat beschlossen, wonach Beiräte und Beauftragte auf Einladung der zuständigen StadtsenatsreferentInnen oder der Vorsitzenden der vorberatenden Gemeinderatsausschüsse ihre Expertise zu politischen Vorhaben und Entscheidungen einbringen können. Diese Rahmenbedingungen werden begrüßt, ihre konkrete Umsetzung wird empfohlen." (Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2011)
- (2) Einbeziehung von Beiräten und speziellen Beauftragten in politische Planungen und Entscheidungen (einstimmig angenommener Dringlicher Antrag):

Zur Unterstützung des Vertrauens in die Politik und um "politische Entscheidungen fundiert und transparent zu gestalten, ist es unabdingbar, dass sich die repräsentative Demokratie mit partizipativer Demokratie verzahnt. Kommunalpolitik und KommunalpolitikerInnen können mit ihrem Engagement sehr nahe an den Menschen Maßnahme, sein. Jede politische ob im Umwelt-, Verkehrs-Stadtplanungsbereich, ob in Fragen der Integration im weitesten Sinn oder der Jugendwohlfahrt, in der Sportförderung, in den Kinderbildungseinrichtungen, in der Kulturförderung oder der sozialen Absicherung der Menschen in Graz - ist sofort und direkt für die Betroffenen spürbar.

Die Stadt Graz hat in der Vergangenheit eine Reihe von Beiräten und Beauftragten eingerichtet, die zu verschiedenen Schwerpunkten der Grazer Kommunalpolitik tätig sind. Durch die Beiräte und Beauftragte ist es zum einen möglich, dass BürgerInnen ihr Wissen und ihre Kompetenzen in die Politik einbringen. Zum anderen kann und soll die Kommunalpolitik diese Expertise ernst nehmen und nutzen, um

Entscheidungen fundiert zu treffen und dabei die Interessen von BürgerInnen einzubeziehen sowie innovative Ideen und Ansätze aufzugreifen und zur Umsetzung zu bringen.

Ziel einer bürgernahen Politik muss es daher sein, die Rolle der Beiräte und Beauftragten zu stärken und einen regelmäßigen Kontakt zwischen Beiräten und Kommunalpolitik sicher zu stellen." (Dringlicher Antrag Grüne/GR Sigrid Binder, 19.4.2012)

Mit diesem einstimmig angenommenen Antrag wurden die StadtsenatsreferentInnen z. B. beauftragt, vor der Erstellung ihrer Jahresschwerpunkte die in ihrem Zuständigkeitsbereich existierenden Beiräte bzw. Beauftragten (wie beispielsweise Unabhängige Frauenbeauftragte, Behindertenbeauftragter, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle, Naturschutzbeirat, Menschenrechtsbeirat, MigrantInnenbeirat etc.) zu einer Vorbesprechung und Einbringung ihrer Expertisen einzuladen und mit dem jeweiligen Beirat bzw. die/der Fachbereichsbeauftragte regelmäßigen Informationsaustausch zu aktuellen Vorhaben zu pflegen.

- (3) Vertragliche Verpflichtung durch den Beitritt zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene (Dringlicher Antrag Grüne/Daniela Grabe vom 19.04.2012; Umsetzung des Beitritts 8.11.2012)
- Artikel 3 Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben:
- (1) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass das Recht von BürgerInnen auf Mitwirkung an öffentlichen Angelegenheiten einen Grundsatz jeder Demokratie darstellt, und dass Frauen und Männer das Recht haben, in gleichem Maße an der Regierung und dem öffentlichen Leben ihrer Region, Kommune und lokalen Gemeinschaft mitzuwirken.
- (2) Im Hinblick auf die verschiedenen Formen der öffentlichen Mitwirkung an den eigenen Angelegenheiten, etwa in Beiräten, Nachbarschaftsräten, E-Partizipation oder Planungsvorhaben mit Bürgerbeteiligung, verpflichtet sich die/der Unterzeichner/in dafür zu sorgen, dass Frauen und Männer in der Praxis gleiche Möglichkeiten der Mitwirkung genießen.

Daher stelle ich namens der Gemeinderatsklubs der Grünen–ALG, der KPÖ und den Piraten den folgenden

# Antrag:

Die zuständige Frauen-Stadträtin Bürgermeister-Stellvertreterin Martina Schröck sowie Bürgermeister Siegfried Nagl als Gesamt-Verantwortlicher für die den Gemeinderatsbeschlüssen entsprechende Einbeziehung von Beiräten und deren Beauftragten mögen rasch dafür Sorge tragen, dass:

- die Funktion der Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz wie in vielen Gesprächen zugesagt durch entsprechende Vertragsverlängerung auf weitere fünf Jahre verlängert wird,
- daraus folgend unverzüglich die notwendigen Schritte für die Neuausschreibung dieser Position unternommen werden,
- 3. damit auch das Bekenntnis der Stadt Graz zur Unabhängigkeit ihrer Beiräte und entsprechenden Beauftragten und zur Wichtigkeit dieser externen Expertisen und BürgerInnenbeteiligungsmöglichkeiten bekräftigt und auch weiterhin in der politischen Arbeit entsprechend berücksichtigt wird.

Weiters wird die zuständige Frauen-Stadträtin Bürgermeister-Stellvertreterin Martina Schröck ersucht

- 4. um die Rücknahme der Ausschlüsse der Frauenbeauftragten aus den Gremien "Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes" und "Netzwerk der Österreichischen Frauenbeauftragten"
- 5. sowie um die Herausnahme der Stelle der Frauenbeauftragten aus der "Evaluation der Förderungen für Frauenservice- und Beratungseinrichtungen in Graz und in der Steiermark". Die AntragstellerInnen sehen diese als unnötig an, da die Einrichtung der Unabhängigen Frauenbeauftragten bereits bei ihrer Neukonstruktion zu Beginn der Aktuellen Funktionsperiode u.a. auf Einladung

der damaligen Frauenstadträtin einer Evaluierung durch die Vertreterinnen des Grazer Frauenrats unterzogen wurde.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Bürgermeister Mag. Siegfried N a g l schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bgm. Mag. Siegfried Nagl

Bgm.-Stv. in Mag. a Dr. in Martina Schröck

StR. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüsch

Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg

Der Schriftführer:

Die Schriftprüferin:

**Wolfgang Polz** 

GR. in Sissi Potzinger

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb